

ZBB 2015, 71

BGB §§ 280, 675; HGB § 172 Abs. 4

Aufklärungspflicht des Anlageberaters über Risiko einer wieder auflebenden Kommanditistenhaftung auch bei Begrenzung auf 10 % des Anlagebetrags

BGH, Urt. v. 04.12.2014 – III ZR 82/14 (OLG Celle), ZIP 2015, 79

Amtlicher Leitsatz:

Der Anlageberater hat auch dann über das Risiko einer wieder auflebenden Kommanditistenhaftung nach § 172 Abs. 4 HGB aufzuklären, wenn diese auf 10 % des Anlagebetrags begrenzt ist.